

# Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung

## LKF-Modell 2022

Das jährlich zu aktualisierende und weiterzuentwickelnde LKF-Modell hat Gültigkeit für alle landesfondsfinanzierten Krankenanstalten. In seiner Sitzung am 11. Juni 2021 hat der Ständige Koordinierungsausschuss die Änderung des bundesweiten Modells der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung und seiner Grundlagen für das Jahr 2022 beschlossen.

Über die routinemäßigen Wartungsmaßnahmen hinaus wurden gegenüber dem LKF-Modell 2021 im LKF-Modell 2022 weitere Änderungen durchgeführt, wie die Aktualisierung der Belagsdauerwerte der Fallpauschalen, die Erweiterung der Diagnosendokumentation u.Ä. Weiters wurde die Bepunktung der Psychosomatik und Psychotherapie (PSO) für Kinder und Jugendliche eingeführt und die Bepunktung der MEL „ZZ710 - Mehrstündige Betreuung und Beobachtung auf einem dafür vorgesehenen ambulanten Behandlungsplatz in einer ambulanten Erstversorgungseinheit (LE = je Sitzung)“ wurde im ambulanten Bereich abgesetzt.

2017 wurde auf Bundesebene das LKF-Bepunktungsmodell für den spitalsambulanten Bereich beschlossen. Das spitalsambulante Modell besteht ähnlich dem LKF-Modell im stationären Bereich aus einem Mischsystem aus Punkten für Leistungen und Punkten für Kontakte. Darüber hinaus können Vorhaltekapazitäten und spezielle Versorgungsaufträge der Krankenanstalten mit einer pauschalen Strukturkomponente berücksichtigt werden.

Nähere Informationen zu den aktuellen LKF-Modellen sind auf der Webseite <http://www.sozialministerium.gv.at/> des BMSGPK, Bereich Gesundheit zu finden.

Das Wiener LKF-Modell, die im Jahr 2022 Anwendung findende landesspezifische Ausgestaltung des LKF-Modells, wurde im Jahr 2013 durch die Wiener Gesundheitsplattform beschlossen.

2022 wurde durch die 1,17-fache Modifizierung der LKF-Kernpunkte auf die besondere Versorgungsfunktion

des Universitätsklinikum AKH Wien als Zentralkrankenanstalt und des mit diesem affilierten St.-Anna-Kinderspitals weiterhin Rücksicht genommen.

Darüber hinaus erhielten auch im Jahre 2022 jene Krankenanstalten, für die der WGF Mittel aus dem Gemeindebudget erhält, Steuerungs-sondertopfmittel (SST) – das sind die Fondskrankenanstalten des Wiener Gesundheitsverbundes, das St.-Anna-Kinderspital und die Wiener Ordensspitäler –, wovon 20 Prozent (SST 1) ebenfalls gemäß den erbrachten stationären Abrechnungspunkten zur Auszahlung gelangen.

Im Wiener Gesundheitsfonds kam die leistungsorientierte Abgeltung für den spitalsambulanten Bereich 2018 erstmalig zur Anwendung und löste die seit 1997 bestehende Pauschalabgeltung ab. Um die mit dieser Systemumstellung verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die Rechtsträger der Wiener Fondskrankenanstalten gering zu halten, wurde vorgesehen, bis 2020 in einer Systemumstellungsphase nicht die gesamten Ambulanzmittel leistungsorientiert zu verteilen, sondern einen Teil der Ambulanzmittel über eine Strukturpauschale zu vergeben. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie erfolgte, entsprechend Beschluss durch die Wiener Gesundheitsplattform, für 2021 die Fortschreibung der Auszahlung einer Strukturpauschale.

Mit dem Wiener LKF-Modell 2022 kam es zu keiner weiteren Verlängerung der ambulanten Pauschalzahlungen. Die laut Voranschlag vorgesehenen ambulanten Mittel werden daher ab 2022 zur Gänze leistungsorientiert ausbezahlt.

Wie im Vorjahr wurden im Jahre 2022 die Leistungen aus den ambulanten MEL-Gruppen 20 (ambulante Tagesbehandlung) und 21 (onkologische Pharmakotherapie) sowie die Leistungen aus dem Tagesklinikatalog (TKL) mit den stationär erbrachten Leistungen, d. h. mit dem stationären Punktwert, abgerechnet.